

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 8

Rubrik: Aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonnabend, den 13. August:

Empfang auswärtiger Vertreter und Teilnehmer, nachmittags Spiel um die deutsche Taubstummten-Fußballmeisterschaft;

Sonntag, den 14. August:

Vormittags Festgottesdienst in der St. Johanneskirche in Eppendorf, hierauf feierliche Kranzniederlegung am Denkmal Heinisches. Nachmittags Wettkämpfe in Leichtathletik (veranstaltet vom deutschen Taubst.-Fußball- und Leichtathletikverband). Abends großer Festakt im Etablissement „Conventgarten“ (bestehend aus Ansprachen, Theateraufführungen und Ball).

Montag, den 15. August:

Konferenz deutscher Taubstummtenführer („Regebe“).

Dienstag, den 16. August:

Deutscher Taubstummtensporttag. Vormittags Fußballspiele. Nachmittags Bundesschwimmfest des Bundes deutscher Taubstummten-Schwimmvereine. Abends Bühnenturnen des Verbandes deutscher Taubst.-Turn- und Sportvereine.

Mittwoch, den 17. August:

Dampferfahrt nach Helgoland.

Donnerstag, den 18. August:

Abschiedsfeier.

Ferner gibt der Hauptauschuß hiermit bekannt, daß die Dampferfahrt nach Helgoland endgültig am Mittwoch, 17. August 1927, also am Schluß der Heinischesfeier, veranstaltet wird. In entgegenkommender Weise stellt die hiesige Hamburg-Amerika-Linie zu diesem Zweck den großen, modernen Turbinenschnelldampfer „Cobra“ zur Verfügung.

Der Fahrpreis für diesen Dampfer (hin und zurück) beträgt pro Person 12 Reichsmark und ist somit als äußerst niedrig zu nennen, denn nach dem Tarif beträgt der Fahrpreis (hin und zurück) an den Wochentagen 32 Reichsmark.

Alle, die teilnehmen wollen, werden gebeten, dies dem Kassierer des Hauptauschusses, Johann Dolberg, Altona, Klein-Gärtner-Straße 1511, bis spätestens Ende Juni 1927 zu melden und den Betrag von 12 Reichsmark für die Dampferfahrt bis spätestens 15. Juli 1927 vorausgezahlt einzusenden. Auf Wunsch können die Fahrkarten für den Dampfer „Cobra“ den Teilnehmern per Einschreiben zugesandt werden gegen Erstattung des Portos von 50 Pfennig, oder beim Hauptauschuß in Verwahrung liegen lassen.

Um gest. Beachtung obiger Hinweisungen und insonderheit der Schlußtermine der Anmeldungen und der Vorauszahlung des Fahrgeldes für die Dampferfahrt nach Helgoland wird sehr gebeten!

Der Hauptauschuß:
Boris Tomei.

Der Presseauschuß:
Fritz Scheibe.

Zur Belehrung

Liebe Gehörlose, leihet einander kein Geld!

Trotz aller Warnungen kommt es immer wieder vor, daß ein Taubstummer einem andern Taubstummten ein paar Franken oder mehr leiht. Gewöhnlich wird dieses Geld vertrunken oder auf andere Weise verpugt. Ebenso gewöhnlich bekommt der gutmütige Geldgeber nichts mehr zurück und wird sogar wegen seinen Mahnungen angefeindet. Daraus entsteht Unfrieden und Haß, oft ein jahrelanger Groll.

Darum, lieber Gehörloser, leihe keinem Schicksalsgenossen Geld, auch wenn er dich noch so sehr darum bedrängt und belästigt! Wer dich um „Aushilfe“ oder „Unterstützung“ bittet, den verweise lieber an den kantonalen Fürsorgeverein für Taubstummten, der die Verhältnisse prüfen und je nachdem gern seine Hilfe gewähren wird.

Nimm die zwei Sprüche zu Herzen: „Borgen macht Sorgen“ (Sprichwort) und: „Der Gottlose borget und bezahlt nicht.“ (Psalm 37, 21).

Aus der Taubstummtenwelt

— An der Sitzung vom 3. April hat der Taubstummtenverein Alpina, Thun, mehrheitlich beschlossen, von jetzt an männliche und weibliche Passivmitglieder in einer Sektion des Berner Oberlandes aufzunehmen. Neue Aktivmitglieder sind willkommen. Die Versammlungen finden jeweilen am ersten Sonntag des Monats, nachmittags 2 Uhr statt. Das Vereinslokal befindet sich im Restaurant zum Rano-nier, im Välliz in Thun.

Korrespondenzen sind zu richten an den Präsidenten, Herrn Fritz Großglauser, untere Hauptgasse Nr. 24, Thun.

S. Kammer.

Schweizerischer Taubstummerrat. Die große Bahnvergünstigung für die Mustermesse in Basel benützend, tagte der fast vollzählige Taubstummerrat am 3. April in dem vom Basler Taubstummverbund freundlich zur Verfügung gestellten Vereinslokal desselben, im Calvinzimmer des Kirchgemeindehauses St. Matthäus an der Rhybeckstraße.

Nur die Hauptgeschäfte der Vollversammlung seien hier angeführt:

Jahres- und Kassenbericht wurden nach einigen Bemerkungen und Berichtigungen genehmigt.

Der III. schweizerische Taubstummentag mit Ausstellung wurde auf Ende Mai und Anfang Juni 1928 in Basel anberaumt und für die Ausstellung 14 Tage in Aussicht genommen. Herr Wiescher übernahm es, jetzt schon ein Organisationskomitee dafür zu bestellen, das die Vorarbeiten unverzüglich an die Hand nehmen und seinerzeit darüber dem Arbeitsbureau des Schweiz. Taubstummerrates zum endgültigen Entscheid zu berichten hat.

Für die schweizerischen Teilnehmer an der Samuel-Heinicke-Gedächtnisfeier im August 1927 in Hamburg wurde ein einheitliches Abzeichen bestimmt, das die Taubstummindustrie typ. anfertigen wird. Als Delegierter für Hamburg, als Vertreter der schweizerischen Taubstummten, beliebte Fr. Balmer, Münchenbuchsee, er bot an, auf eigene Kosten zu reisen, was ihm bestens verdankt wurde.

Die Frage der „Verallgemeinerung der Taubstumm-Krankenkasse Zürich“ wurde fallen gelassen, weil bei den Herren Pfr. Weber und Dir. Bühr darüber eingeholte Gutachten dazu rieten, denn die allgemeine Krankenversicherung wird nach und nach in allen Kantonen obligatorisch und es wird für das beste erachtet, wenn Taubstumme sich einer öffentlichen großen Krankenkasse anschließen, welche die bundesrätliche Genehmigung besitzt. — Wir werden hier etwas von den genannten Gutachten zur Belehrung abdrucken.

Ein geplantes „Sportblatt“ des Gehörlosen-Sportvereins Zürich wird abgelehnt, weil die Schweiz dafür zu klein und auch die Zahl der gehörlosen Sportler viel zu gering ist, als daß ein solches Blatt bestehen könnte. Wir sind Freunde von gesundem, mäßigem Sport und sind nach wie vor bereit, Sport- und Vereinsberichte in unserm Blatt zu bringen, nur sollen diese kurz und gut geschrieben sein, sich nicht in zu viel Kleinigkeiten ergehen; denn 90 Pro-

zent unserer Leser sind Nichtsportler und Nichtvereiner. Siehe auch die Bemerkung darüber im heutigen Briefkasten.

Um 5 Uhr schloß die Sitzung, die um 2 Uhr begonnen hatte; der neue Vorsitzende, Herr Willy, hat seine erste Probe gut bestanden! Seine ruhige und sachliche Leitung wurde bestens verdankt. Es war eine freundliche Tagung und Zusammenarbeit. — Unter die Versammelten war die nachstehende Erklärung verteilt worden:

Ein Wort zur Aufklärung über die Tätigkeit des „Schweizerischen Taubstummerrates.“ Einige meinen, derselbe müsse etwas „Ersprießliches“ und sogar Großes leisten. Das ist aber noch nicht möglich, angesichts der erst noch sich erprobenden, ungeübten Hilfskräfte und der schwachen Kasse. Uebrigens bekunden die zwei letzten Jahresberichte, daß er schon bei mancherlei Aufgaben wacker mitgeholfen hat. Sich mit selbstgelösten Aufgaben hervorzutun, dazu ist er noch zu jung und er muß erst Erfahrungen sammeln. Auch will er in erster Linie mehr eine Interessengemeinschaft und als solche jederzeit bereit sein, die Interessen der Leidensgenossen wahrzunehmen, wenn sich Gelegenheit dazu bietet. Es ist der erste Versuch einer Selbsthilfe und welcher verständige Vollsinnige wollte sie nicht mit Freuden dabei unterstützen! Aller Unterricht der Taubstummten zielt ja darauf, daß sie draußen im Leben sich selbst helfen können, so weit es geht. — Sobald die beschränkten Mittel es erlauben, kann der Taubstummerrat auch von sich aus etwas unternehmen.

Nach dem Gesagten ist es töricht zu meinen, der Taubstummerrat müsse immer etwas Neues schaffen und wagen. Seine nächste Aufgabe ist schon groß genug und aller Unterstützung auch von Seite der Hörenden wert: die Durchführung einer öffentlichen Ausstellung gewerblicher, kunstgewerblicher und künstlerischer Arbeiten im Jahr 1928 in Basel. Darauf sei jetzt schon aufmerksam gemacht, mit der Bitte, solche Arbeiten auch schon jetzt in Angriff zu nehmen.

Spruch.

Des Morgens denk' an deinen Gott,
Des Mittags is' vergnügt dein Brod,
Des Abends denk' an deinen Tod,
Des Nachts verschlafe deine Not.